

Schalten statt Verkabeln

Der ausgeprägte Video-Fan hat in der Regel zwei Recorder; hinzu kommen der Camcorder und letztendlich natürlich das Fernsehgerät. Dies alles ist nun jeweils so verkabelt, daß die gerade „arbeitenden“ Geräte richtig miteinander verbunden sind. Wenn man irgend etwas vergessen oder falsch „gestöpselt“ hat, kann es Ärger geben.

Wohl dem, der einen „3-way AV-Selector 320“ besitzt, wie der Berichtstatter aus eigener Erfahrung weiß. Der kleine schwarze Schaltkasten hat auf seiner Rückseite drei Scart-Buchsen und eine siebenpolige Normbuchse.



Auf der Vorderseite des Gerätes sind der Ein-Aus-Schalter und vier weitere Druckschalter untergebracht: Einer für den Monitor-Fernseher, drei Druckschalter für die Scart-Ein- und -Ausgänge.

Überspielen von Recorder zu Recorder, von Camcorder zu Recorder 1 oder 2, von Recorder 1 oder 2 zum Camcorder, mit oder ohne Monitorkontrolle – einfacher Knopfdruck genügt (Hama, 8855 Monheim).

Dr. Heinz Orbach DGPh

Starker Blitz für Kompakt-Kameras

Zur Zeit sind die kleinen Kompaktkameras mit AF (Autofocus), motorischem Filmtransport und eingebautem Blitz der große Renner bei den Kameraherstellern. Die kleinen eingebauten Blitzgeräte haben in der Regel aber einen Nachteil: Sie sind verhältnismäßig schwach und somit für manche Aufnahme unzureichend.

Hier hat sich ein bekannter Hersteller von Blitzgeräten etwas wirklich Gutes einfallen lassen. Das MECA-Blitzgerät mit der Bezeichnung 30-CF 6 hat eine Leitzahl von 30 bei ISO 100/21 und ist als Kompakt- beziehungsweise als Stabblitzgerät einsetzbar (nebenstehendes Foto).

Der vorrangige Zweck dieses neuen Elektronenblitzgerätes ist es, den Entfernungsbereich der Kompakt-Sucher-Kameras bei Blitzbetrieb wesentlich zu erhöhen, und das unter Beibehaltung der automatischen Blitzbelichtungssteuerung, so daß auch mit der Kombination Blitz und Kamera automatisch richtig belichtete Blitzaufnahmen zu erzielen sind.

Verbunden werden beide Geräte – Blitz 30 CCF-6 und Kompakt-Sucher-Kamera – mit einer Kameraschiene. Betätigt wird der Blitz über einen eingebauten Servo-Blitzauslöser. Die Belichtungsautomatik des MECA-Blitz mißt das vom Aufnahmeobjekt



zurückreflektierte Blitzlicht beider Blitzgeräte und dosiert die eigene Lichtabstrahlung so, daß der Film in der Kamera richtig belichtet wird.

Das wiederum bedeutet: Im Nahbereich wird die Belichtung im wesentlichen vom Kamerablitz bestimmt, bei größeren Objektdistanzen vom MECA-Blitz (Anschrift des Herstellers: Metz-Werke GmbH, Ritterstraße 5, 8510 Fürth).

Dr. Heinz Orbach DGPh

Grünes Licht für Tempo-30-Zonen

Für Fußgänger – insbesondere für Kinder und ältere Menschen – sowie für Radfahrer soll in ausgesprochenen Wohngebieten rasch deutlich mehr Verkehrssicherheit geschaffen werden. Dieses Ziel verfolgt die seit Jahresbeginn in der Bundesrepublik geltende neue Tempo-30-Regelung, die es Städten und Gemeinden ermöglicht, ein solches Langsam-Fahr-Gebot für Kraftfahrzeuge in klar abgegrenzten Wohnbereichen einzuführen. Das sollte nun zügig überall dort geschehen, wo es möglich und sinnvoll ist, erklärte Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann und appellierte an die Kraftfahrer, besonders in den entstehenden Tempo-30-Zonen als „gute Nachbarn Rücksicht zu nehmen“.

Die seit dem 1. Januar 1990 in der Straßenverkehrsordnung verankerte Regelung zur Einrichtung solcher Tempo-30-Zonen bietet sich für viele klar abgrenzbare Innerorts-Bereiche an. In Wohngebieten macht es besonderen Sinn, den Verkehrsfluß zu verlangsamen; das hat sich auch in einem mehrjährigen bundesweiten Versuch gezeigt: Tempo 30 senkte innerhalb dieser Zonen die Zahl der Unfälle, verringerte die Schwere der Verletzungen bei Unfällen und erhöhte spürbar die Wohn- und Lebensqualität.

Minister Zimmermann erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß sich 70 Prozent aller Verkehrsunfälle innerorts ereignen und zwei Drittel aller Kinderunfälle „vor der Haustüre“ geschehen. Allein in den letzten zehn Jahren starben hier bei Verkehrsunfällen fast 40 000 Menschen, mehr als 800 000 verunglückten schwer.

Besonders vorsichtig fahren

● Zu den Voraussetzungen der Einrichtung von Tempo-30-Zonen gehört, daß diese Bereiche eine erkennbare städtebauliche Einheit aufweisen und ihr Beginn klar



So sieht das Verkehrsschild für den jeweiligen Beginn der Tempo-30-Zonen aus

kenntlich gemacht wird. Bauliche Veränderungen sind dann nicht unbedingt erforderlich, wenngleich Umgestaltungen, zum Beispiel eine Verringerung der Fahrbahnbreite, in vielen Fällen hilfreich sein können. Die nächstgelegene Verkehrsstraße mit Tempo 50 sollte nicht weiter als einen Kilometer entfernt sein.

● Vor allem die Kraftfahrer sind gefordert: Besonders vorsichtige Fahrweise muß mit der Temporeduzierung auf höchstens 30 km/h Hand in Hand gehen. Für alle Verkehrsteilnehmer ist wichtig, daß in solchen Tempo-30-Zonen die Trennung der Verkehrsbereiche Straße/Bürgersteig erhalten bleibt. Fußgänger müssen den Bürgersteig

und Radfahrer die Fahrbahn benutzen, soweit kein besonderer Radweg vorhanden ist.

Die neuen Tempo-30-Zonen dürfen übrigens nicht mit „verkehrsberuhigten Bereichen“ verwechselt werden, die durch das blaue „Wohnbereichs“-Schild gekennzeichnet sind (Kasten rechts).

● Die Schilder „Tempo-30-Zone“ auf weißem Grund gelten für die gesamte Zone und werden nicht wiederholt; erst das Ende dieses Bereiches wird wieder angezeigt. An Kreuzungen in diesen Zonen gilt normalerweise die Regelung rechts vor links; vorfahrtsregelnde Schilder sollen die Ausnahme sein.

Der Appell des Bundesverkehrsministers an die Kraftfahrer zu betonter Rücksichtnahme in den neuen Tempo-30-Zonen gewinnt vor dem Hintergrund dieser

Tatsache besondere Bedeutung: Zwischen zehn und zwanzig Prozent der Auto- und Motorradfahrer halten sich nicht an die vorgeschriebenen Innerortsgeschwindigkeitsbegrenzungen. Das ergeben die Radarmessungen der Polizei. Ein Blick auf den Anhalteweg (Reaktions- plus Bremsweg) verdeutlicht den erheblichen Unterschied zwischen 30 km/h und 50 km/h: Auf trockener Fahrbahn ist dieser Weg bei Tempo 50 mehr als doppelt so lang wie bei Tempo 30.

In diesem Zusammenhang verweist man im Bundesverkehrsministerium auf den neuen Bußgeldkatalog (DÄ 51-52/1989), der für überhöhte Geschwindigkeit als eine der Hauptunfallursachen empfindliche Geldstrafen und sogar befristete Fahrverbote vorsieht. WZ/DÄ

Der Unterschied



Verkehrsberuhigte Zone

Im Unterschied zur neuen Tempo-30-Zone (von der nebenstehend die Rede ist) räumt die durch ein solches blaues Schild gekennzeichnete „verkehrsberuhigte Zone“ *allen* Verkehrsteilnehmern die gleichen Rechte ein. Bürgersteig und Straße

sind durchgehend auf einer Ebene. Fußgänger dürfen nicht behindert werden. Autos müssen Schritt fahren, notfalls anhalten und warten, bis der Weg wieder frei ist. Umgekehrt dürfen Fußgänger den Fahrverkehr nicht unnötig blockieren.

Kindern ist das Spielen auf der gesamten Verkehrsfläche erlaubt, während Autos nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen parken dürfen.

Verkehrsberuhigte Zonen sind in abgegrenzten Gebieten geschlossener Ortschaften häufig zu finden und erfordern ein besonders rücksichtsvolles Verhalten aller Verkehrsteilnehmer. WZ/DÄ

Ein Spray, der nie den Kopf verliert...

Weil der Patient zuverlässige Hilfe erwartet:

- speziell entwickelte Dosierungstechnik mit fest arretiertem Sprühkopf
- optimale Bioverfügbarkeit für schnellste sublinguale Wirkung
- zusätzlich zur Laborkontrolle wird jeder einzelne Nitrolingual[®]-Spray in die Hand genommen und auf seine zuverlässige Funktion geprüft



Nitrolingual-Spray[®]

Nitrolingual[®]-Spray. **Zusammensetzung:** 1 Sprühstoß enthält 0,4 mg Glyceroltrinitrat. **Indikationen:** Angina pectoris, Lungenödem, Herzasthma, spastische Gallenwegskoliken, spastische Migräne. **Kontraindikation:** Akute Hypotonie. **Nebenwirkungen:** Kurzzeitig Kopfdruck, Blutdrucksenkung mit Pulsbeschleunigung. **Dosierung und Anwendung:** Beim Anfall 1 bis 2 Spraygaben in den Mund sprühen; vor körperlicher Anstrengung 1 Spraygabe in den Mund sprühen, um einem Angina pectoris-Anfall vorzubeugen. Ein Inhalieren ist nicht erforderlich. **Hinweise:** Vor hohen Temperaturen schützen, nicht gewaltsam öffnen. **Handelsformen:** OP 1 Flasche mit 250 Spraygaben DM 15.05; Klinikpackung. (Stand 10/89).

G. Pohl-Boskamp
GmbH & Co., D-2214 Hohenlockstedt

